

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stabsstelle Klimaschutzmanagement VV III-3

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0062/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	13.03.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

European Energy Award (EEA) Bericht zum Internen Audit der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2022 und Berücksichtigung der SMART Indikatoren

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
x					
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt den zweiten Bericht zum European Energy Award der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2022 zur Kenntnis (s. Anlage 1).

Mit der Vorlage 0013/2021 beschloss der Hauptausschuss (in Vertretung des Rates) der Stadt Bergisch Gladbach am 19. März 2021 die Teilnahme am europäischen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren European Energy Award (EEA).

Dieser auf zunächst vier Jahre ausgerichtete Prozess soll das Umsetzungsmonitoring und Controlling des im Oktober 2023 beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Handlungsfeld Klimaanpassung (IKSK) unterstützen und eine dauerhafte Zusammenarbeit aller Fachbereiche zum Thema Klima ermöglichen. Hierzu wird der IKSK-Maßnahmenkatalog im Rahmen des EEA als Energiepolitisches Arbeitsprogramm erfasst und kontinuierlich weiterentwickelt. Der EEA-Prozess umfasst einen jährlichen Rückblick zur Erfassung und Bewertung umgesetzter Maßnahmen. Diese Erfassung wurde im Januar 2024 für das Jahr 2022 abgeschlossen und diese Daten wurden von der EEA-Beraterin bewertet. Die Ergebnisse der Ist-Analyse für das Jahr 2022 sind im EEA-Bericht (s. Anlage 1) zusammenfassend dargestellt.

Mit dem regelmäßigen Monitoring und der Erfolgskontrolle der beschlossenen Maßnahmen des IKSK kann und soll zukünftig ein fortlaufender Verbesserungsprozess entstehen. Im Rahmen des Controllings wird in der Umsetzungsphase des Konzeptes eine Erfassung und Bewertung aller realisierten Maßnahmen vorgenommen, welche zum einen in dem jährlichen EEA-Audit-Bericht zusammenfassend dargestellt und bewertet werden. Der EEA-Bericht ist damit ein Kernbestandteil eines im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zu erstellenden Klimaschutzberichtes mit weiteren Informationen über umgesetzte, laufende und geplante Projekte etwa in Form ausgewählter Projektbeschreibungen sowie der Zielerreichung (s. auch unten zu SMART).

Die neu zusammengesetzte AG-Klima, in der das Klimateam aus der Erarbeitungsphase des IKSK und das Energieteam des EEA zusammengeführt wurden, und die EEA-Beraterin prüfen regelmäßig gemeinsam, ob geplante Maßnahmen realisiert und die gesetzten Ziele erreicht werden.

Ausblick 2024: Bisher konnte eine Kommune mit mehr als 50 % der Punkte mit dem European Energy Award oder European Energy Award Gold (> 75 %) ausgezeichnet werden. Aufgrund einer umfassenden inhaltlichen und strukturellen Überarbeitung des EEA auf europäischer Ebene im Jahr 2024 wird ein Vergleich der bisherigen Zielerreichung (in Prozent) mit der künftigen Zielerreichung nur noch begrenzt möglich sein. Die mit der Weiterentwicklung steigenden Anforderungen an den kommunalen Klimaschutz werden nach Angabe der Bundesgeschäftsstelle des EEA voraussichtlich zu einer Verringerung der prozentualen Zielerreichung führen. Aus diesem Grund werden zusätzliche Auszeichnungsstufen eingeführt.

Mit Beschluss des Rates am 31.10.2023 zum Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung (0319/2023) wurde zudem der Verwaltung der Auftrag gegeben, die Kriterien des EEA im Vergleich zu der SMART-Regel des Praxisleitfadens Kommunaler Klimaschutz (Spezifisch, Messbar Attraktiv, Realistisch, Terminiert) zu prüfen und die gegebenenfalls aus dem Prüfauftrag hervorgehenden weitergehenden Kriterien anzuwenden und zur Evaluation der jeweiligen Maßnahme zu verwenden.

Zu diesem Prüfauftrag nimmt die Verwaltung hier Stellung: zunächst ist festzuhalten, dass

der Praxisleitfaden in der vorliegenden 4. Auflage SMART nicht einheitlich definiert („SMART-Formel, nach der Ziele spezifisch (S), messbar (M), **attraktiv** (A), realistisch (R) und terminiert (T) sein sollten,“ siehe S. 64 vs. „Spezifisch, Messbar, **Akzeptiert**, Realistisch und Terminiert“, s. S. 116). Daher wird hier auf die Fassung entsprechend Ratsbeschluss (Spezifisch, Messbar Attraktiv, Realistisch, Terminiert) genutzt.

Der EEA als europäisches Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsprozess sieht die Erstellung, Beschlussfassung und Fortschreibung eines energiepolitischen Arbeitsprogramms vor. Dieses Arbeitsprogramm enthält mehrere Kategorien mit der Möglichkeit neben den allgemeinen Eintragungen (s. Allgemein) auch vertiefende Informationen auf Wunsch und nach Möglichkeit der Datenverfügbarkeit zu ergänzen.

Die Maßnahmen werden **spezifisch** beschrieben. Neben einer kurzen Projektbeschreibung können spezifische Infos ergänzt werden und Maßnahmen mit Meilensteinen konkretisiert werden. Meilensteine können ebenfalls dezidiert beschrieben werden.

Darüber hinaus können die Maßnahmen sowohl in Hinblick auf Energieeinsparungen und CO₂-Emissionen als auch in Hinblick auf Kosten und Kosteneinsparungen beschrieben bzw. **gemessen** werden. Nicht alle Maßnahmen lassen sich quantitativ bewerten. Dies liegt unter anderem an einer im weiteren Verlauf notwendigen weiteren Konkretisierung, wie beispielsweise einer Fachplanung zur Ermittlung von Sanierungskosten, oder der begrenzten Berechnungsmöglichkeiten zur THG-Minderungswirkung von Mobilitätsmaßnahmen oder anderen Maßnahmen.

Attraktiv sind die Maßnahmen, da sie gemeinsam im Konzern Stadt Bergisch Gladbach und mit der Stadtgesellschaft entwickelt wurden und auf deren Bedarfen aufsetzen. Bei den Maßnahmen handelt es sich teilweise auch um Klimaanpassungsmaßnahmen. Diese wirken direkt attraktiv durch ihren Beitrag zur Vermeidung und Reduzierung von potenziellen Schäden für die öffentliche Hand als auch für die Bürgerschaft und lokale Wirtschaft.

Das Arbeitsprogramm wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben. Es soll daher einen **realistischen** Umfang einnehmen, der kapazitativ umgesetzt werden kann. Die Priorisierung unterstützt die Fokussierung auf ein umsetzbares Arbeitsprogramm, ohne dass bedeutende, aber noch nicht kurzfristig umsetzbare Maßnahmen aus dem Blick verloren werden.

Alle Maßnahmen werden **terminiert**. Sie werden mit Beginn, geplanter Fertigstellung, Fortschritt und Statuszuordnung beschrieben.

Folgende Angaben kann das Arbeitsprogramm enthalten, sollten aber so gewählt werden, dass sie den Anforderungen der jeweiligen Maßnahme gerecht werden und ihre Bearbeitung bzw. Befüllung mit einem vertretbaren Aufwand zu leisten ist:

Allgemein:

- Titel
- Beschreibung
- Spezifische Infos
- Zuständigkeit
- Abteilung
- Fortschritt (nicht definiert, zurückgestellt, noch nicht gestartet, /Start/Beschluss/Planung, in Umsetzung, kurz vor Abschluss, abgeschlossen, annulliert)
- Priorität (1-5)
- Beginn

- Fertigstellung
- Ggf. Daueraufgabe
- Status (Beschluss gefasst, Beschlussfassung nicht notwendig, Beschlussfassung notwendig)
- Verknüpfte Maßnahme (eea-Nummerierung)

Prozess-Meilensteine:

- Titel
- Beschreibung
- Zuständigkeit
- Beginn
- Fertigstellung
- Fortschritt (nicht definiert, zurückgestellt, noch nicht gestartet, /Start/Beschluss/Planung, in Umsetzung, kurz vor Abschluss, abgeschlossen, annulliert)

Kosten (Eintragung nur sofern bekannt / ermittelbar):

- Kosten intern jährlich
- Kosten intern einmalig
- Kosten extern jährlich
- Kosten extern einmalig
- Art der Finanzierung

Einsparungen (Eintragung nur sofern bekannt / ermittelbar):

- CO₂-Emissionen [t CO₂-eq/a] + Kommentar zu CO₂-eq
- Primärenergie [MWh/a] + Kommentar zu Primärenergie
- Endenergie [MWh/a] + Kommentar zu Endenergie
- Kosteneinsparung [EUR/a] + Kommentar zu Kosteneinsparungen
- Wirkungsdauer

Das Maßnahmenprogramm des Klimaschutzkonzeptes wird in das EEA-Arbeitsprogramm entsprechend der obigen Beschreibung überführt. Damit wird sichergestellt, dass gemeinsam durch das Klimateam eine laufende Kontrolle und Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes erfolgt. Es wird regelmäßig auf Basis aktueller Entwicklungen auf städtischer, regionaler und übergeordneter Ebene und regulatorischer Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Dazu zählt die Überprüfung und Weiterentwicklung bisheriger Maßnahmen als auch die Entwicklung neuer Maßnahmen im Sinne der kommunalen Klimaschutzziele und der Qualitätssicherung. Das sektorübergreifende Arbeitsprogramm wird partizipativ mit allen relevanten Fachbereichen mit Hilfe des Klimateams weitergeführt, jährlich dem zuständigen politischen Gremium vorgelegt und veröffentlicht.